

Synode: Entschädigungen des Präsidiums und der Delegierten

(Synode: Präsidium, Delegierte - Entschädigungen)

vom 10. August 2015

Entschädigung des Präsidiums der Synode und der Delegierten (Synodale)

Präsidium

¹ Grundlage: Synodalratsbeschluss auf der Grundlage des Vorschlages des Synodebüros (ersetzt den Synodebeschluss vom 13. Nov. 2006).

² Der Arbeitsaufwand des Synodepräsidiums wird durch eine pauschale Entschädigung von 750.- Franken pro Synode abgegolten.
Spesen werden keine vergütet.

Vize - Präsidium

Der Arbeitsaufwand des Vize - Synodepräsidiums wird durch eine pauschale Entschädigung von 250.- Franken pro Synode abgegolten.
Spesen werden keine vergütet.

Delegierte

¹ Grundlage: Synodebeschluss vom 13. November 2006

² Der Arbeitsaufwand eines(-r) Delegierten wird durch eine pauschale Entschädigung von 100.- Franken pro Synode abgegolten.